

Hans: Die Leibärzte der Ansbacher Markgrafen, Neustadt an der Aisch 1941 (Familiengeschichtliche Schriften der Gesellschaft für Familienforschung in Franken, 7). – MACHWART, Fritz: Die Jagd und das Jagdrecht im ehemaligen Markgrafentum Ansbach, Diss. Univ. Erlangen 1914. – MEYER, Christian: Ein fränkisch-zollerischer Finanzminister des 15. Jahrhunderts, in: Hohenzollerische Forschungen 7 (1902) S. 111–139. – NOLTE, Cordula: Verbalerotische Kommunikation, *gut schwend* oder: Worüber lachte man bei Hofe? Einige Thesen zum Briefwechsel des Kurfürstenpaares Albrecht und Anna von Brandenburg-Ansbach 1474/75, in: Das Frauenzimmer, 2000, S. 449–461. – NOLTE, Cordula: Der kranke Fürst. Vergleichende Beobachtungen zu Dynastie- und Herrschaftskrisen um 1500, ausgehend von den Landgrafen von Hessen, in: ZHF 27 (2000) S. 1–36 [behandelt auch die Absetzung Mgf. Friedrichs d. Ä. 1515]. – NOLTE, Cordula: Die markgräfliche Familie am Hof zu Berlin und Ansbach 1470–1486. Versorgung – Wohnstrukturen – Kommunikation, in: *Principes*, 2002, S. 147–169. – PLODECK, Karin: Hofstruktur und Hofzeremoniell in Brandenburg-Ansbach vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. Zur Rolle des Herrschaftskultes im absolutistischen Gesellschafts- und Herrschaftssystem, Ansbach 1972. – PRIEBATSCH, Felix: Die brandenburgische Kanzlei im Mittelalter, in: *Archivalische Zeitschrift*. NF 9 (1900) S. 1–27. – RECHTER, Gerhard: Zur adeligen Klientel Markgraf Friedrichs von Brandenburg-Ansbach um 1500, in: *Jfl* 58 (1998) S. 187–218. – Ritterorden, 1991, S. 324–326, Nr. 69 (Schwanenorden). – RUPPRECHT, Klaus: Ritterschaftliche Herrschaftswahrung in Franken. Die Geschichte der von Guttenberg im Spätmittelalter und zu Beginn der Frühen Neuzeit, Neustadt an der Aisch 1994 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte. Reihe IX: Darstellungen aus der fränkischen Geschichte, 42). – SCHMIDT, Günther: Die Musik am Hofe der Markgrafen von Brandenburg-Ansbach vom ausgehenden Mittelalter bis 1806, Diss. Univ. München 1953. – SCHORNBAUM, Karl: Eine Hofordnung des Markgrafen Georg von Brandenburg aus dem Jahre 1528, in: *Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelfranken* 53 (1906) S. 32–39. – SCHRÖTTER, Friedrich Freiherr von: Brandenburg-Fränkisches Münzwesen, Tl. 1: Das Münzwesen der hohenzollerischen Burggrafen von Nürnberg und der Markgrafen von Brandenburg in Franken 1350–1515, Halle 1927 (Münzstudien, 3). – SCHUHMAN 1961. – SCHUHMAN, Günther/KOEPPEL, Ferdinand: Ludwig von Eyb d. Ä., in: *Fränkische Lebensbilder*, Bd. 2, hg. von Gerhard PFEIFFER, Würzburg 1968, S. 177–192. –

SCHUSTER, Georg/WAGNER, Friedrich: Die Jugend und Erziehung der Kurfürsten von Brandenburg und Könige von Preußen, Berlin 1906 (Monumenta Germaniae Paedagogica, 34). – SCHWAMMBERGER, Adolf: Die Erwerbspolitik der Burggrafen von Nürnberg in Franken bis 1361, Erlangen 1932 (Erlanger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, 16). – SEYBOTH 1995. – SEYBOTH 1985. – SEYBOTH, Reinhard: Das Werden eines Territoriums. Die Hohenzollern in Franken und ihre Nachbarn, in: Bayern & Preußen, 1999, S. 21–29. – THUMSER, Matthias: Hertnidt vom Stein (ca. 1427–1491). Bamberger Domdekan und markgräflich-brandenburgischer Rat. Karriere zwischen Kirche und Fürstendienst, Neustadt an der Aisch 1989 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte. Reihe IX: Darstellungen aus der fränkischen Geschichte, 38). – THUMSER, Matthias: Chronist und ritterlicher Bürokrat. Ludwig von Eyb d. Ä. (1417–1502) und seine Schriften aus dem Umkreis des Ansbacher Markgrafenhofes, in: *Adelige Welt*, 2000, S. 155–176. – TRÖGER, Otto-Karl: Die Archive in Brandenburg-Ansbach-Bayreuth. Ihr organisatorischer Aufbau und ihre Einbindung in Verwaltung und Forschung, Selb 1988. – WAGNER, Friedrich: Kanzlei- und Archiwesen der fränkischen Hohenzollern von der Mitte des 15. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, in: *Archivalische Zeitschrift* 10 (1885) S. 18–53 und 13 (1888) S. 95–106. – WERMINGHOFF, Albert: Ludwig von Eyb d. Ä. (1417–1502). Ein Beitrag zur fränkischen und deutschen Geschichte im 15. Jahrhundert, Halle an der Saale 1919. – WUNSCHER, Wilhelm: Das Bayreuther Oberland. Eine Einführung in die geschichtliche Entwicklung und Behördenorganisation des Landes, Bamberg 1949.

Reinhard SEYBOTH

BRAUNSCHWEIG (BRAUNSCHWEIG. HZM.ER)

I. Die ursprgl. aus dem Bodenseeraum stammenden Welfen waren zunächst Hzg.e von Sachsen (evtl. ab 1126–38; 1142–80) und Bayern (seit 1070–1138; 1156–80); zeitw. führten sie den Titel des Pfgf.en bei Rhein (1194–1227). 1235 Erhebung in den Reichsfürstenstand durch Belehnung mit dem neugeschaffenen Hzm. B.(-Lüneburg). 1267/69 Teilung in die Herrschaftsbereiche B. und Lüneburg (gemeinsame Regierung nur von 1400–09); es folgten weitere Teilungen innerhalb des B.er Hzm.s: 1285 bzw.

1291 entstanden der später Wolfenbüttel entspr. Herrschaftsbereich, zudem Grubenhagen (bis 1596 bzw. 1609/17) und Göttingen (bis 1292; dann wieder ab 1345); ab 1432 das Hzm. Calenberg, in dem Göttingen zeitw. aufging. Das Hzm. Lüneburg konnte gegenüber den Askaniern behauptet werden (Lüneburger Erbfolgekrieg 1370–88). Im 16. Jh. spalteten sich als Nebenlinien Gifhorn (1539–49), Harburg (1527–1642), Dannenberg (1569–1671) und Hitzacker (1604–36) ab. 1635 kam es aufgrund des Aussterbens der Mittleren Linie B. zur Neuordnung. Bei den Teilungen in mehrere, alternierende Linien (B.-Wolfenbüttel, B.-Lüneburg, Göttingen bzw. Calenberg, Grubenhagen) blieben in der Titulatur der Bezug auf die Stadt B., die bis 1671 als Gesamtbesitz aller Linien galt, und der Anspruch auf die hzgl. Herrschaft erhalten.

Welf. Stammlande im Schwäbischen, durch billung., brunon. und süpplingenburg. Verbindungen und Erbfälle Erweiterung im N des Reiches, v. a. in → Sachsen. Unter Heinrich dem Löwen Konzentration auf → Sachsen als Herrschaftsgebiet, gesteigert durch Verkauf des süddt. *patrimonium* an die → Staufer (ca. 1174), Stabilisierung im N durch Erwerbungen: Gft. Winzenburg; Erbe der Gf.en von Stade, der Gf.en von Katlenburg, der Gf.en von Sommerschenburg; weiterhin durch Tausch die Reichsburgen Herzberg, Scharzfels und den Königshof Pöhlde. Erweiterung des Einflußbereiches im O mit Investiturrecht in den Bm.ern Oldenburg, → Ratzeburg und → Mecklenburg. 1180 durch die Verurteilung Heinrichs des Löwen Begrenzung auf Allodialgüter um B. und Lüneburg als bedeutende territorialpolit. Wende. Mit der Schaffung des Hzm.s B.-Lüneburg Auffassung der Allodialgüter und Arrondierung des Herrschaftsbereiches. Durch Otto das Kind kamen Teile der Gft.en Hallermund und Roden mit Hannover, die Stadt Münden, das Gericht Leineberg und die Mark Duderstadt als Rück- bzw. Neuerwerbungen hinzu. 1302 Anfall der Gft. Wölpe, des Calenberger Landes zw. Deister und Leine. Im 15. Jh. erfolgten Gebietserweiterungen, die zu Neuverteilungen (v. a. 1428) führen: 1408 Gft. Everstein, 1409 Herrschaft Homburg, 1411 Gft. Hallermund, 1446 Gft. Wunstorf. 1490 wurde der Hzg. von B.-Wolfenbüttel mit der Landesherr-

schaft über → Helmstedt belehnt. 1519–23 Eroberungen im Zuge der Hildesheimer Stiftsfehde. 1583 fiel ein großer Teil der Gft. Hoya an die welf. Hzg.e.; 1585 folgte die Gft. Diepholz. Mit dem Aussterben der Gf.en von Honstein (1593) erhielten die welf. Hzg.e u. a. die Gft. Honstein und die Schutzvogtei über das Kl. Walkenried.

II. Für den welf. Hof sind bereits unter Welf VI. in Süddtl. alle vier Hofämter belegt; der Hof Heinrichs des Löwen verfügte neben diesen vier *officia* über sechs namentl. bekannte Notare. Durch die Heiratsverbindung zw. Heinrich und Mathilde, der Tochter Heinrichs II. von England, verstärkte sich die internationale Bedeutung der Welfen. Elemente angevin. Hofkultur konnten am welf. Hof rezipiert werden. Nach dem Sturz Heinrichs des Löwen blieb der Rang der Welfen hoch, was im Ksm. → Ottos IV. deutl. wird. Auch nach dessen Scheitern erhielt sich die relativ bedeutende Rolle des nunmehr rfsl. Hofes, was auch die dynast. Bindungen nach Holland und Dänemark zeigen. Verwaltungsstrukturen sowie die kulturelle und internationale Bedeutung der welf. Höfe schwächten sich jedoch ab; die Heiratsverbindungen wiesen nicht mehr über rfsl. Niveau hinaus. Eine Ausnahme bildeten die Grubenhagener Welfen, die international weit ausgriffen, jedoch mehr im Sinne der allg. räuml. Mobilität des Adels und teils der *ellenden* Ritterschaft. Im 14. und 15. Jh. führten zahlr. Teilungen und finanzielle Probleme dazu, daß in den Hzm.ern Größe und Ausstattung der Höfe sowie Neuerungen und Ausbau auf personellem und kulturellem Gebiet stark begrenzt waren. Eine Hofordnung Heinrichs d. M. geht von einem Hofstaat von 128 Personen aus. Im 16. Jh. waren modernisierende Einflüsse in der Herrschaftswahrnehmung und Verwaltung (Kanzlei, Hofgericht, Rentkammer) zu verzeichnen. Die Höfe im Hzm. B.(-Lüneburg) wurden im 16. Jh. zu kulturellen Zentren, was sich insbes. in der Bedeutung von Musik und Theater und der Sammlungstätigkeit (Kunstkammern, Bibliotheken) niederschlug. Internationale Verbindungen waren im 16. Jh. durch Heiraten nach Polen und Dänemark, aber auch durch die Kontakte zum → Prager Kaiserhof, zum frz. Hof in Versailles und den künstler. Austausch mit England gegeben.

Unter Heinrich dem Löwen erhielt B. die Rolle eines Herrschaftsmittelpunktes und wurde residenzartig ausgebaut. Bedingt durch die vielfachen Teilungen und die Unabhängigkeitsbestrebungen der Stadtbevölkerung verlor B. bereits ab dem 13. Jh. diese Rolle. Obwohl zentrale Funktionen in B. verblieben (Sitz des Gesamtarchivs ab 1409, Grablege) und auch im 14. und 15. Jh. hzgl. Feste hier gefeiert wurden, nahm Wolfenbüttel zunehmend Residenzfunktionen für den B.er Teil des Hzm.s ein und wurde entspr. ausgebaut. Ähnl. verhielt es sich mit Lüneburg, das seine Mittelpunktsfunktionen ab der Mitte des 15. Jh.s an Celle abgab. Trotz dieser Entwicklung wurde auch im 16. Jh. noch Reiseherrschaft praktiziert. Der Hof Heinrichs d. J. suchte lt. Jahresplanung in der Mitte des 16. Jh.s nicht nur Wolfenbüttel, sondern auch Gandersheim und Schöningen intensiv auf. Weitere Aufenthaltsorte der welf. Hzg.e waren Göttingen, Münden, Salzderhelden, Einbeck, Dannenberg, Winsen, Schöningen, Hitzacker und Bevern. Für Calenberg nahmen Neustadt und Münden, dann Hannover Residenzfunktionen ein.

Organisation des Hofes und Rekrutierung der dafür zuständigen Personen waren unter Heinrich dem Löwen relativ fortgeschritten; dieser vergleichsw. hohe Standard blieb nicht erhalten, wobei die Hofämter zusehends zu Ehrenämtern wurden und polit. Funktionen an den fsl. Rat übergingen. Die Entwicklung einer Zentralverwaltung, die zunehmend von weltl., nichtadligen und gebildeten Personen getragen wurde, setzte in den welf. Territorien erst relativ spät ein, wurde aber im 16. Jh. voll ausgebildet, zum Teil auch in den kleinen Fürstentümern der Nebenlinien. In Wolfenbüttel etwa waren um die Mitte des 16. Jh.s mit Kanzlei, Hofgericht und Rentkammer die drei wesentl. Organe der Zentralverwaltung vorhanden.

Am Hof Heinrichs des Löwen waren sechs Notare namentl. nachweisbar (Baldewin, Gerhard, Gerold, Hartwig, Johannes und Heinrich, der in einer Urk. als »protonotarius« erwähnt wird), und unter Otto dem Kind kann man neben 18 Schreibern acht Notare belegen. Diese Größe erhielt sich auch unter seinen Kindern. Aus der Kanzlei Magnus d. J. sind nur drei No-

tare bekannt, so daß sich ein Bedeutungsverlust abzeichnet. In der sich im 15. Jh. ausbildenden Zentralverwaltung kam dem Kanzler, ab 1442 in den b. Hzm.ern nachweisbar, eine hervorragende Rolle zu. Dabei wurden die geistl. Amtsinhaber durch bürgerl. und auch gelehrte abgelöst. Der erste weltl. Kanzler, Peyn, wurde im B.-Wolfenbütteler Hzm. i. J. 1503 tätig. 1523 wurde ein *doctor* als Kanzler bestellt, dem mittels Kanzleiordnung ein ständiges Ratskollegium an die Seite gestellt wurde. In Calenberg gründete der erste graduierte Kanzler i. J. 1501 in Münden das Hofgericht. Die Kanzlei differenzierte sich aus und bestand lt. Wolfenbütteler Kanzleiordnung von 1548 aus Schreib- und Ratsstube; neben einem Vizekanzler (ab 1542) sind Sekretäre belegt. Neben ihrer landespolit. Funktion war sie Ort der Rechtsprechung. Diese Funktion übernahmen auch Hofgerichte, die ab 1556 in Wolfenbüttel und 1535 in Uelzen belegt sind. Im Jahre 1590 wurde in Wolfenbüttel ein Kanzleigebäude bezogen, das auch das Hofgericht beherbergte. Hier werden in der Kanzleiordnung von 1575 durch die Einrichtung einer Kammer, in der nunmehr Geheime und Kammer Sachen behandelt wurden, zwei Sphären unterschieden.

Ratgeber der welf. Hzg.e wurden als *domini ducis consilarii* i. J. 1254 unter Albrecht dem Großen gen.; auch neben den Regenten der anderen Hzm.er traten im weiteren Verlauf des 13. Jh.s *consilarii* auf. In diesem Zeitraum waren Ministeriale, Edelleute und Kleriker in dieser Funktion nachweisbar. Ein Ratskollegium zeichnete sich um 1401 ab und bildete sich im 15. Jh. heraus. In Celle waren im 15. Jh. neben Geistl. auch Ritter aus der Lüneburger Ritterschaft als weltl. Räte vertreten. Auch Marschall, Großvogt und Kanzler nahmen hier eine zunehmend bedeutende Rolle ein. Die Räte waren unregelmäßig am Hofe anwesend, bis ständige Ratskollegien (in Wolfenbüttel 1523) entstanden. Dabei nahm die Tätigkeit der Räte von Haus aus zugunsten gebildeter Räte adliger oder bürgerl. Herkunft ab. Im Jahre 1493 trat mit Christoph von Hayn ein erster *doctor* in den Ratsdienst.

Bereits unter Heinrich dem Löwen verfügte der Hof über die vier klass. Hofämter. Die mi-

nisterial. Inhaber des Amtes wurden zunächst aus dem B. er und zur Zeit Ottos des Kindes auch aus dem Lüneburger Raum rekrutiert, die Ämter wurden erblich. Spätestens in der Mitte des 14. Jh.s wurden die Hofämter zu Ehrenämtern, denn nun sollte ein Hofamtsinhaber mehreren welf. Höfen zugl. dienen. Die Ämter sind ab diesem Zeitpunkt nur unregelmäßig und selten in der Vierzahl belegt, so daß ein allg. polit. Bedeutungsverlust zu konstatieren ist und sie zu Erbämtern ohne Dienstverpflichtung wurden.

Im 16. Jh. kam in den welf. Hzm.ern dem Marschall und auch dem Hofmeister in der internen Hofverwaltung eine zentrale Rolle zu: Lt. den Celler Hofordnungen von 1510 und 1612 hatte der Hofmeister die Befehlsgewalt über das Hofgesinde inne. In Wolfenbüttel und Celle verfügte er zusätzl. zur polizeiähn. Disziplinalgewalt über rechtsprecher. Funktionen. Zudem war er in Celle für die Rechnungslegung und Kontrolle über den Verbrauch bei Hofe, für Haus- und Wachdienste sowie für die Aufsicht über die Verpflegung und Tischordnung des Personals verantwortlich. Die polit. Rolle, die der stets adlige Marschall noch im 16. Jh. spielte, verlor er am Ende dieses Jh.s, blieb aber in milit. Angelegenheiten maßgeblich. In Calenberg war der Amtmann für die interne Verwaltung des Hofes von ähnl. Wichtigkeit wie der Marschall.

Auch der Hofmeister spielte eine wichtige Rolle für die Hofverwaltung: Er war in Celle zunächst mit der Administration der Res. befaßt und fungierte lt. Celler Hofordnung von 1510 als Vertreter des Marschalls. Im 16. Jh. waren die Hofmeister teils für die Frauenzimmer zuständig und als *praeceptores* aktiv.

Zentrale administrative Funktionen bei Hofe nahm am Celler Hof des 16. Jh.s der eigtl. für die Lokalverwaltung zuständige und dem Marschall nachgeordnete Großvogt wahr. Der Hofschenk, der ebenfalls als Vertreter des Marschalls auftreten kann, ist nicht an allen welf. Höfen nachweisbar.

Reinhard Hamann unterscheidet vier Funktionsbereiche, denen das Gesinde am Celler Hof des 15. Jh.s angehörte: Schließerei, Küche, Backhaus und Keller. Zu Beginn des 16. Jh.s ist in Celle ein Burgschließer nachweisbar, dem

nicht nur die Bewachung und Verriegelung der Gebäude zukam, sondern auch die Aufsicht über weitere Ressorts und Bereiche, wie Schmiede, Wäscherei, Marstall. Was die Wachdienste betrifft, so sind für die Regentschaft der Elisabeth von Calenberg und ihres Sohnes Erich Türknechte bezugt.

Als Baumeister der Celler Burg im 15. Jh. hat Horst Masuch die Gebrüder Haverkoper identifiziert, zugl. Baumeister des Rathauses in Hannover (1453–55). Auch die Handwerker, in erster Linie Maurer und Zimmerleute, wurden teils außerhalb der Stadt Celle rekrutiert. Weitere Tagewerke wurden von Bauern im Rahmen der zu leistenden Hand- und Spanndienste übernommen. Im 16. Jh. folgten umfassende Arbeiten in Wolfenbüttel, wobei Baumeister aus Italien, den Niederlanden und → Straßburg Planungen vorlegten.

Allein die Ausstattung der Braut Heinrichs des Löwen, Mathilde, verrät, daß am welf. Hof des 12. Jh.s Luxusgegenstände verfügbar waren, und der hohe Rang handwerk. Produktionsstätten im Umfeld des Welfenhofes ist angesichts der Ausstattung des Blasiusstiftes offensichtlich. Die seit dem Spätmittelalter durchgehend finanziell problemat. Situation des Hzm.s verhinderte nicht die Anschaffung und Anfertigung standesgemäßer Konsumgüter. Der Hofschneider der Elisabeth von Calenberg kaufte auf der Frankfurter Messe Tuche, die zum Teil für die Kleidung des Hofpersonals bestimmt waren, von einem Mündener Goldschmied wurde Schmuck angefertigt. Ein Seidensticker und ein Perlensticker mit Knechten und Jungen waren an ihrem Hof in Münden beschäftigt (1540–46). Am Hofe Ernst des Bekenners scheint man sich jedoch lt. Inventar auch hinsichtl. der Luxusgegenstände auf ein notwendiges Minimum beschränkt zu haben. Lt. Celler Vogteiregister vom Ende des 14. Jh.s wurden bei Hofe exklusive Lebensmittel verzehrt, wenn auch in begrenztem Ausmaße. Ein Hofgoldschmied ist in Celle zw. 1592 und 1612 nachzuweisen. Für Hzg. Heinrich Julius war um 1600 ein Hofjuwelier tätig, ebenso ließ er wertvolle Kleidung beschaffen.

Einnahmen aus Ämtern, Vogteien und Gefälle reichten nicht aus, um die Ausgaben der

welf. Hgz.e zu decken und eine angemessene Hofhaltung zu gewährleisten. Seit dem 14. Jh. kam es in den welf. Teilgebieten zur Verschuldung gegenüber Leihgebern wie Vögten, Räten und Städten und zu Verpfändungen. Elisabeth, die Wwe. Erichs d. Ä., war von 1543–49 Schuldnerin bei Michel aus Dernburg, der als Hofjude am Hof der Hohenzollern war, aber zur Etablierung jüd. Hoffaktoren am welf. Hof kam es erst mit der Bestallung des Leffmann Behrens (1698). Hgz. Julius förderte im Wolfenbütteler Hzm. Bergbau und verarbeitende Industrie, und er zog verstärkt Kl. zur Finanzierung heran. Zentrale Orte für die hzgl. Münzprägung waren Städte wie B., Lüneburg und Münden, wobei im Spätmittelalter einige Städte den Hgz.en das Münzrecht abkauften bzw. die Hgz.e dies verpfändeten.

Die finanziellen Probleme wirkten sich auch auf die Situation am Hofe aus: Im 15. Jh. wurden an welf. Höfen Großvogteien gebildet, die die Versorgung der Hofhaltung sichern sollten und nicht verpfändet wurden. Regierungsordnungen des 16. Jh.s sprechen von Einsparungen am Hofe, die der Landesherr der Landschaft als Zugeständnis machen mußte. Für Hgz. Wilhelm von Lüneburg ist ein Küchenmeister, Dietrich Schlette, nachweisbar, der u. a. die Einnahmen des Hgz.s beaufsichtigte. Am Celler Hof des 16. Jh.s war der Rentmeister in der Rentkammer sowohl für die Landes- als auch für die Hofverwaltung zuständig und nahm Aufgaben des Schatzeinnehmers und Einkäufers wahr. Auch in Wolfenbüttel wurden im 16. Jh. die finanziellen Belange des Hofes aus der Rentkammer bestritten, für die der Kammermeister zuständig war.

In einer Celler Hofordnung des 17. Jh.s werden dem Hofpersonal unterschiedl. Tische und Speisen zugewiesen, was zum einen auf die finanziell desolate Situation zurückzuführen ist, zum anderen auf den Willen, die Hofgesellschaft hierarch. zu gliedern. Zusätzl. zur Versorgung mit Nahrung wurde das Personal mit Kleidung, Schuhen bzw. Schuhgeld entlohnt, für Calenberg im 16. Jh. waren Lieferungen von Brennholz oder Wein sowie die Versorgung der Pferde vorgesehen. Diese Naturalleistungen wurden im 16. Jh. zunehmend durch Zahlungen

ersetzt, und neben den Bepfründungen gab es genaue Besoldungsvorgaben für am Hofe tätige Personen, die zum Teil eine Form der Altersversorgung einschlossen. Für diese Besoldungen war unter Hgz. Heinrich d. J. seit 1530 die Kammer zuständig, und der Kammerreiber führte sie aus.

Die Versorgung mit Nahrungsmitteln wurde in erster Linie direkt durch die jeweiligen Ämter geleistet. Nicht regional verfügbare Lebensmittel wurden teils in anderen Regionen eingetauscht, teils angekauft: Unter der Herrschaft Heinrichs d. J. wurden Fisch aus Bremen, Hamburg und Lüneburg bezogen, Gewürze und Weine in Nürnberg und Leipzig. Zu Beginn des 16. Jh. war in Wolfenbüttel der Großvogt für die Belieferungen mit Lebensmitteln zuständig. Daneben wurden auch andere Personen aktiv: In Celle kaufte um 1645 der Rentmeister gemeinsam mit dem Hofschneider das Tuch für die Hofkleidung ein. Dort versorgten lt. Vogteiregistern des 15. Jh.s auch Zöllner den Hof mit Stoffen, Getreide, Lebensmitteln und Bier. 1474 ist ein Celler Bürger als Schließer belegt, der für die Versorgung der Burg mit Nahrungsmitteln verantwortl. war. Milit. Funktionen übernahmen hier Büchsenmeister und auch Armbruster und Deichmeister.

V. a. im 16. Jh. sind Personen von überregionaler Bedeutung nachzuweisen, so umgab sich Julius zu B.-Lüneburg mit Baumeistern wie Wilhelm de Raet aus den Niederlanden. Ebenso wurden Personen von anderen Höfen angeworben, wie etwa der italien. Inventionskünstler Maria Nossini, den Heinrich Julius in Wolfenbüttel i. J. 1582 vom kursächs. Hof »ausgeliehen« hatte. Unter Hgz. August schließl. waren Künstler und Schriftsteller am Hof tätig, wie der Dichter, Grammatiker und Sprachtheoretiker Justus Georg Schottelius und der Leibarzt und Panegyrikus Dr. Martin Gorsky. Durch die Helmstedter Universität war die Verbindung zu Georg Calixt und Hermann Conring gegeben. In Calenberg schuf die Hgz.in Elisabeth (1510–58) mit dem Reformator Corvinus, dem Hofarzt Dr. Burkhard Mithoff und dem Hofrichter Justinus Gobler einen gebildeten Hofkreis.

Ab dem 15. Jh. kam der Musik am Hofe besondere Förderung zu: In Wolfenbüttel hatte Hgz. Hein-

rich d. J. (1489–1568) zeitw. fünf Trompeter und einen Pauker im Gefolge. Im Jahre 1587 wurde die Hofkapelle unter der Leitung des Thomas Mancinus neu organisiert. Internationale Bedeutung verlieh auch die Anwesenheit von Musikern wie Michael Praetorius (ab 1604) oder dem aus England stammenden John Dowland (1594). Ab 1592 lud Heinrich Julius eine engl. Schauspielertruppe an den Hof ein, geleitet von Robert Browne und Thomas Sackville.

Was die Leibärzte und Apotheker betrifft, so ist bereits 1223 ein *physicus* bei Pfgf. Heinrich belegt. Auch für den Hof Heinrichs d. J. ist ein Leibarzt nachweisbar. Die Celler Vogteiregister des 15. Jh.s nennen keinen Leibarzt, aber die fsl. Familie wurde von Ärzten aus Salzwedel, Leipzig, Hildesheim oder dem Braunschweiger Blasiusstift versorgt, während der in Celle ansässige Arzt nur für die Heilung der Pferde eingesetzt wurde. Ein Meister Johannes aus Walsrode, der als Barbier und Pferdarzt bezeichnet wird, war für das Gesinde am Hofe zuständig. Am Hofe der Elisabeth von Calenberg (1510–58) war Dr. Burkhard Mithoff, der als Leibarzt, Mediziner und Astronom wirkte und im Ratsrang stand, maßgeblich an der Einführung der Reformation beteiligt. Auch in Wolfenbüttel sind im 16. Jh. Leibärzte belegt. In Celle erscheinen u. a. Wolfgang Cyclop (1518–24), Doktor der Arzneiwissenschaft, und Dr. Johannes Mellinger (1578–1603), der auch Landkarten fertigte. Im 16. Jh. kam es zur Konkurrenz zw. Dr. Nicolaus Franz Stratus, der die erste Celler Apotheke nach 1556 eingerichtet hatte, und Johann Wegel, der sich dort als Hofapotheker niedergelassen hatte.

Die Mitglieder der Hofkapelle Heinrichs des Löwen traten zugl. als Notare auf und stammten aus dem Blasiusstift. Entsprechend der veränderten territorialen Situation rekrutierten sich die Kapläne später aus weiteren Lüneburger und Göttinger Einrichtungen. 1453 sind in Celle Kapläne und ein Scholar oder Kapellenschüler nachweisbar, die ihren Dienst an der Burgkapelle taten.

Mit Erziehungsfunktionen waren zu Beginn des 16. Jh.s in Wolfenbüttel v. a. Präzeptoren und Hofmeister betraut, am Calenberger Hof der Hzg.in Elisabeth ist der Magister Heinrich

von Campe nachweisbar. In Celle lässt sich unter zahlr. Erziehern des 16. Jh.s der Magister Wilhelm Megala, meist Megel gen., nachweisen (tätig vor 1539–86). Er stammte aus Würzburg, hatte in Wittenberg studiert und war nach Hans-Joachim von der Ohe einer der ersten Beamten, die das Hochdeutsche an diesem Hof einführten.

Für das Frauenzimmer waren in erster Linie die Hofmeister, für die Hzg.in auch Hofmeisterinnen zuständig. Als die Hzg.in Dorothea nach Winsen in ihre Witwenres. übersiedelte, entfiel für Celle von 1592 bis 1653 das Frauenzimmer. Für den Hof der Elisabeth von Calenberg sind 1546 u. a. acht Edelfrauen, eine Kammerjungfer, zahlr. Mägde und eine Köchin belegt. Die bei Anna von Nassau (1440/41–1513) tätigen Jungfrauen stammten aus den Familien von Warberge und von Hodenberg.

Die hzgl. Kanzlei setzte sich zunächst aus Kanonikern des Blasiusstiftes zusammen, wobei diese Rolle für das Hzm. Lüneburg teils vom Lüneburger Michaelskl. übernommen wurde. Seit Ende des 13. Jh.s wurden zunehmend auswärtige Kleriker herangezogen. Mit dem Einsatz weltl. Amtsträger wurden ebenfalls Personen aus anderen Regionen tätig, was durch die Bestallung über Dienstverträge begünstigt wurde: Auch wanderten Personen zw. den Höfen des Hzm.s. Im Zuge der Gründung der Universität Helmstedt i. J. 1575 konnte sich die Rekrutierung gebildeter Amtsleute stärker regional ausrichten.

Unter der Herrschaft Heinrichs des Löwen erschien der Löwe als redendes Wappen (Welp) auf Schild, Siegel und Brakteaten und in bes. prominenter Gestalt als Löwenmonument in B. Während der Löwe im Siegelbild der Welfen grundsätzl. bis zum 15. Jh. verblieb, übernahmen die Söhne Heinrichs des Löwen Leoparden aus dem engl. Königswappen, worauf sich die verminderte Form zweier Leoparden im welf. Wappen durchsetzte. Mit der Erteilung von 1267 nahm der Lüneburger Teil der Herrschaft in seinem Wappen auf die Verwandtschaft zum dän. Königshaus Bezug und verwendete einen steigenden Löwen. Beide Häuser, Lüneburg und B., führen beide herald. Symbole in einem gevierten Wappen. Seit 1361 ist die Verwendung

eines Rosses in Helmzier und Siegeln nachweisbar, das als vermeintl. altsächs. Wappentier die Gleichrangigkeit zu den askan. Hrg.en von Sachsen darstellte. Obwohl in den Wappen in erster Linie Löwen und Leoparden verwendet wurden, symbolisierte das Roß die welf. Herzogswürde. Im 15. und 16. Jh. wurden die Wapen der zahlr. Erwerbungen integriert.

Ein in besonderer Weise ausgeprägtes Hofzeremoniell ist nicht überliefert, am Hof des Julius von B.-Wolfenbüttel verzichtete man lt. der Aussage einer zeitgenöss. Biographie darauf.

Eine bes. Förderung kam dem B.er Blasiusstift als Rekrutierungsort für Hofpersonal und als Grablege zu, ausgestattet mit den um 1240 geschaffenen Grabfiguren Heinrichs des Löwen und seiner Frau und dem bedeutenden Kirchenschatz (»Welfenschatz«). Daneben ist für die Mitte des 13. Jh.s das Zisterzienserkl. Scharnebeck als fromme Stiftung Ottos des Kindes und des Lüder, Bf. von Versen, zu nennen. Zudem wies Albrecht der Fette i. J. 1294 den Dominikanern den Papendiek in Göttingen zu. Hrg. Bernhard von Lüneburg veranlaßte durch die Gabe von Kleinodien, daß im Michaelskl. in Lüneburg tägl. eine Messe für sein Seelenheil gelesen wurde (1432).

Die Hochzeit Heinrichs des Löwen mit Mathilde von England muß in B. in angemessener Weise gefeiert worden sein, ist aber nicht im Detail bezeugt. Im 13. Jh. wurden in B. und Lüneburg Feste wie Schwertleite, Turnier und Hochzeit gefeiert, die in ostentativer Weise auf die rfs. Stellung und den Bezug auf Sachsen als terra verwiesen, wie Bernd Schneidmüller darlegte. Trotz finanzieller Probleme gab es auch im 14. und 15. Jh. eine Festkultur: Ellen Widder konstatiert neben dynast. Anlässen v. a. Fastnachtsfeiern, oft in Verbindung mit Turnieren. Viele Feste fanden im städt. Rahmen statt. Die Hochzeit des Hrg.s Heinrich Julius mit Dorothea von Kursachsen (1585) umfaßte einen allegor. Festzug mit Bezug auf Heinrich den Löwen, bei dem Fs. und Hofstaat als Akteure auftraten, womit den Entwicklungen der Festkultur der Spätrenaissance entsprochen wurde. Das anläßl. des Vorfriedens von Goslar 1642 in der Burg Dankwarderode aufgeführte »Neu erfundene FreudenSpiel, genannt FriedensSieg« um-

faßte allegor. Darstellungen, und die Prinzen Anton Ulrich und Ferdinand Albrecht übernahmen Rollen.

Auch die Turnierkultur war an den welf. Höfen ausgeprägt: Ein Turnier ist für die Herrschaft Heinrichs des Löwen bezeugt (1178), und für das 13. und 14. Jh. sind Turniere in B. und Lüneburg nachweisbar. Der in der 1. Hälfte des 13. Jh.s bemalte Quedlinburger Wappenkasten weist eine Turnierszene auf und zeugt vom Interesse für Turnier und Heraldik. In Göttingen sind zahlr. Ritterspiele für die 2. Hälfte des 14. Jh.s belegt, in Wolfenbüttel bis in die Zeit nach 1500. Das aufwendig illustrierte Turnierbuch Heinrichs d. M. (1468–1532) berichtet von zahlr. Turnieren, an denen der Hrg. teilgenommen habe. Lüneburg, Uelzen, Celle und B. werden neben anderen als Turnierorte, viele welf. Hrg.e als Teilnehmer genannt. Am Celler Hof ist um 1510 ein »Herman Wapenmeister« nachweisbar, der vermutl. für die Ausrichtung der Turniere zuständig war.

Bereits für Heinrich den Löwen ist belegt, daß er im engl. Exil an einer Jagd teilnahm, und er sandte Falken als Geschenk. Im Jahre 1489 jagten Heinrich d. M. mit Heinrich d. Ä. und Erich I. in Bergen, einem Amtssitz nördl. von Celle. Auch in der Göhrde sind Jagden bezeugt.

Die Fürstenhöfe B.s und Lüneburgs verfügten im 12. und 13. Jh. über einen ausgeprägten Literaturbetrieb. Unter Heinrich dem Löwen entstand in Wechselwirkung mit dem bayer. Hof in Regensburg das Rolandslied des Pfaffen Konrad, die Zuweisung des *Lucidarius* und des *Tristan* ist unsicher. Es ist wahrscheinl. auf die kaiserl. Stellung → *Ottos IV.* zurückzuführen, daß ihm die *Otia imperialia* des Gervasius von Tilbury und »Reichssprüche« des Walther von der Vogelweide gewidmet sind. Auch am Hofe des gebildeten Wilhelm von Lüneburg wurde Literatur gefördert (*Gregorius Peccator*). Die gegen Ende des 13. Jh.s verfaßte Braunschweiger Reimchronik enthält ein Fürstenlob, das sich evtl. auf Albrecht I. bezieht, und der *Crâne* des Berthold von Holle kann dem Hofe Johanns von Lüneburg zugeordnet werden. Zudem entstanden hochwertige liturg. Handschriften, so das Evangeliar Heinrichs des Löwen und das Plenar *Ottos des Mildens*. Im 14. und 15. Jh. brechen die

Meldungen über Literaturschaffen in den B.ern ab. Im 16. und im 17. Jh. wurden am Wolfenbüttler Hof Musik und Theater gefördert und zur Repräsentation der Herrschaft genutzt: Eine erste Hofkapelle wurde gegr.; bedeutende Musiker, Komponisten und Schauspieler wurden angeworben; internationale Einflüsse wurden wirksam. Die Beispiele der als Komponistin wirkenden Gattin Augusts d.J., Elisabeth Sophie, und der schriftsteller. tätigen Hzg.e Heinrich Julius und Anton Ulrich zeigen, daß Herrscher selbst künstl. aktiv wurden. Oper, Theater und Singspiele gewannen an Bedeutung, was 1675 zum Bau eines Theaters am Celler Schloß führte.

Bildende Kunst wurde an den Höfen des 16. und 17. Jh.s in erster Linie gesammelt und in geringerem Maße am Hofe produziert. In diesem Sinne wurden bedeutende Herrscherportraits von Künstlern anderer Höfe angefertigt, wie von Lucas Cranach d.Ä. in Wittenberg (Ernst der Bekenner, 1528), Hans von Aachen, Hofmaler am Prager Kaiserhof (Heinrich Julius, 1598) oder von Hyacinthe Rigaud (Anton Ulrich, 1700). Als Hofkünstler ist am Celler Hof Lewin Storch in den 40er Jahren des 15. Jh.s nachzuweisen, und zu Beginn des 17. Jh.s ist hier ein Tobias Olpken belegt. Bes. Aktivität war bezügl. der Topographie und Kartographie zu verzeichnen: Seit 1639 ist Conrad Buno als bestallter Kupferstecher am Wolfenbütteler Hof nachweisbar, und er hatte schon für die Celler Hzg.e Arbeiten angefertigt, die von Matthäus Merian verlegt worden waren.

Unter Julius von B.-Lüneburg (reg. 1568–89), Begründer der Universität Helmstedt, setzte die Sammeltätigkeit der Welfen ein, die unter seinem Sohn Heinrich Julius systemat. fortges. wurde. August d.J. verfügte nicht nur über die exzeptionelle Bibliothek, sondern auch über Kunstkammern und eine Uhrensammlung. Auch die enzyklopäd. geprägte Sammlung des Ferdinand Albrecht in Bevern steht in diesem Kontext.

→ A. Askanier → A. Welfen → C.7. Braunschweig → C.7. Calenberg → C.7. Celle → C.7. Dannenberg → C.7. Einbeck → C.7. Gifhorn → C.7. Göttingen → C.7. Grubenhagen → C.7. Hannover → C.7. Hannoversch-Münden

→ C.7. Harburg → C.7. Herzberg → C.7. Lüneburg → C.7. Neustadt am Rübenberge → C.7. Osterode → C.7. SalzerHelden → C.7. Wolfenbüttel

Q. Herzogs Heinrich des Jüngeren (sic!) von Lüneburg Hofordnung; vom 9ten April 1510, in: Neues Vaterländisches Archiv 1824, 2. Heft. – Hofordnungen, 2, 1907.

L. BOEHN, Otto von: Anna von Nassau, Herzogin von Braunschweig-Lüneburg. Ein Fürstenleben am Vorabend der Reformation, in: NdsJb 29 (1957) S. 24–120. – BRAUCH, Albert: Die Verwaltung des Territoriums Calenberg-Göttingen während der Regenschaft der Herzogin Elisabeth (1540–1546), Hildesheim u. a. 1930 (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, 38). – Die braunschweigische Landesgeschichte. Jahrtausendrückblick einer Region, hg. von Horst-Rüdiger JARCK und Gerhard SCHILDT, Braunschweig 2000. – EHLERS, Joachim: Heinrich der Löwe. Europäisches Fürstentum im Hochmittelalter, Göttingen u. a. 1997 (Persönlichkeit und Geschichte, 154/155). – Geschichte Niedersachsens, 2,1, 1997, 3,1, 1998. – GRESKY 1984. – HAMANN, Reinhard: Die Hofgesellschaft der Residenz Celle im Spiegel der Vogteiregister von 1433 bis 1496, in: NdsJb 61 (1989) S. 39–59. – HASSE, Claus-Peter: Die welfischen Hofämter und die welfische Ministerialität in Sachsen. Studien zur Sozialgeschichte des 12. und 13. Jahrhunderts, Husum 1995 (Historische Studien, 443). – KALTHOFF 1982. – KRASCHEWSKI, Hans-Joachim: Wirtschaftspolitik im deutschen Territorialstaat des 16. Jahrhunderts. Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel (1528–1589), Köln u. a. 1978 (Neue Wirtschaftsgeschichte, 15). – KRÜGER, Kersten/JUNG, Evi: Staatsbildung als Modernisierung. Braunschweig-Wolfenbüttel im 16. Jahrhundert. Landtag – Zentralverwaltung – Residenzstadt, in: Braunschweigisches Jahrbuch 64 (1983) S. 41–68. – KRUSCH, Benno: Die Entwicklung der herzoglich braunschweigischen Centralbehörden Kanzlei, Hofgericht und Consistorium bis zum Jahre 1584, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen (1893), S. 201–315; (1894) S. 39–179. – MASUCH 1983. – MERTENS, Eberhard: Das Urkunden- und Kanzleiwesen der Herzöge Albrecht und Johann von Braunschweig-Lüneburg 1252–1279, in: NdsJb 33 (1961) S. 108–142. – OHE 1955. – PARAVICINI, Werner: Fürstliche Ritterschaft: Otto von Braunschweig-Grubenhagen, in: Braunschweigische Wissenschaftliche Gesellschaft. Jahrbuch 1994, S. 97–138. – ROHR, Alheidis von: Ein Turnierbuch Heinrichs d. M. zu Braunschweig-Lüneburg (um 1500), in: NdsJb 55 (1983) S. 181–205. – Sammler – Fürst – Gelehr-

ter. Herzog August zu Braunschweig und Lüneburg 1579–1666, Wolfenbüttel 1979 (Ausstellungskataloge der Herzog August Bibliothek, 27). – SCHNEIDMÜLLER 1991. – SCHUBERT, Ernst: Ernst der Bekenner als Landesherr, in: Ernst der Bekenner und seine Zeit. Beiträge zur Geschichte des ersten protestantischen Herzogs von Braunschweig-Lüneburg anlässlich der 500jährigen Wiederkehr seines Geburtstages in Uelzen im Jahre 1497, hg. von Hans-Jürgen VOGTHERR, Uelzen 1998 (Uelzer Beiträge, 14), S. 25–62. – Stadt – Land – Schloß, 2000. – WEINMANN 1991. – Die Welfen und ihr Braunschweiger Hof, 1995. – WIDDER 2000a. – WIDDER, Ellen: Hofordnungen im Niedersächsischen Reichskreis, in: Höfe und Hofordnungen, 1999, S. 457–495.

Sybille SCHRÖDER

BURGUND, FGFT.

I. Die Gft. B. des hohen und späteren MA entsprach in ihrem territorialen Bestand der östl. der Saône gelegenen alten Gft. → Besançon, wie sie in karoling. Zeit im Rahmen des Kgr.s B. entstanden war. 1032, nach dem Anfall der burgund. Krone an Ks. Konrad II., geriet sie in die Vasallität des Reiches, während das Hzm. B. im gleichen Jahr an eine jüngere Linie der Kapetinger kam und eine eigenständige, nach Frankreich hin orientierte Entwicklung nahm. Bis zur Mitte des 12. Jh.s bauten die Herrscher der Gft. B. sich freilich zunehmend eine vom Reich unabhängige Stellung auf. Erst Friedrich I. Barbarossa brachte durch seine Heirat mit Gf. Rainalds III. Tochter und Erbin Beatrix (1156) in der Gft. die ksl. Oberhoheit wieder entschieden zur Geltung. Beider Sohn Otto I. führte als erster Gf. von B. dann auch den Titel eines Pfgf.en. Durch die Verbindung seiner Tochter und Erbin Beatrix II. mit Otto I. von Andechs-Meranien kam die Gft. an dessen Haus, was die Quelle steter Auseinandersetzungen mit der jüngeren Linie des alten gfl. Hauses, den → Chalon, wurde. Diese gelangten durch Heiratspolitik allerdings 1236 ihrerseits in den Besitz der Gft., bis durch den Vertrag von Vincennes (1295) – geschlossen in der Folge der Heirat der Tochter und Erbin Gf. Ottos IV. mit dem zweiten Sohn Kg. Philipps IV. von Frankreich, dem späteren Kg. Philipp – deren fakt. Verwaltung an Frankreich

kam. Nach Philipps V. Tod 1322 regierte Johanna II. allerdings wieder selbständig. Ihre Tochter und Erbin Johanna III. vermählte sich mit Hzg. Odo IV. von B., wodurch ab 1330 Hzm. und Gft. erstmals in eine Hand gelangten. Nach dem Tod seines Enkels Philipp von Rouvres, des letzten Sprosses des alten kapeting. Herzogshauses, fiel die Gft. 1361 an die jüngste Tochter Kg. Philipps V. und der Gf.in Johanna II., Margarethe von Flandern, während das Hzm. an eine jüngere Linie der frz. Valois kam. Erst in der Folge der Vermählung von Margarethes Enkelin mit Hzg. Philipp dem Kühnen gerieten ab 1384 beide Burgund für mehr als neun Jahrzehnte wieder unter eine gemeinsame Herrschaft. Nach dem Tod des ohne männl. Nachkommen 1477 vor → Nancy gefallenen Hzg.s Karls des Kühnen war das burgund. Erbe zw. Kg. Ludwig XI. von Frankreich und Ehgz. → Maximilian als dem Gemahl von des Hzg.s einziger Tochter Maria umstritten; erst im Vertrag von Senlis (1492) gelangte → Maximilian mit Kg. Karl VIII. zu einer Einigung, nach der die niederländ. Besitzungen zusammen mit der Gft. Burgund an seinen Sohn Philipp den Schönen gingen, während das Hzm. bei Frankreich verblieb. Die Bezeichnung der Gft. B. als »Freigrafenschaft« (*Franche-Comté*) kam erst um die Mitte des 14. Jh.s auf und soll nach Auffassung mancher Forscher auf den Anspruch bereits der hochma. Gf.en, dem Ks. nicht huldigen zu müssen, zurückzuführen sein, nach anderer Meinung mit bestimmten Privilegien (*franchises*) in Zusammenhang gestanden haben. 1548 wurde die Fgft. B. zusammen mit den anderen aus dem burgund. Erbe stammenden Ländern der Habsburger dem Burgundischen Reichskreis zugeschlagen. Mit dem Übergang an Frankreich durch den Frieden von Nimwegen (1679) schied die Gft. B. endgültig aus dem Reichsverband aus.

II. Hof und Zentralverwaltung der Gf.en vor dem Übergang der Fgft. an die Hzg.e von B. sind bestenfalls in vagen Umrissen bekannt und erst in jüngster Zeit von der Forschung stärker ins Licht gerückt worden (ALLMAND-GAY). Die Kompetenzen der einzelnen Amtsträger, soweit sie in den Quellen überhaupt hervortreten, sind demgemäß nur schwer voneinander abzugrenzen